

XIX. ABSCHNITT.

Landstreicherei, Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.

1. Amtshandlungen auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1885,
R. G. Bl. Nr. 89.

Den Gerichten angezeigt oder eingeliefert wurden:

	1888	1889
	Personen	
Nach § 1, 3, 4 und 6	3.776	2.856
„ § 5	1.698	834
„ § 2	4.630	3.053

2. Abgabe in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.

Von den Gerichten wurde die Zulässigkeit der Abgabe in eine derlei Anstalt ausgesprochen gegen	593	666
Vom Jahre 1888 war die Verhandlung zu Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen gegen	45	38
Personen, somit zusammen	638	704

Personen.

Von diesen 704 Personen wurden abgegeben:

445 in die Zwangsarbeitsanstalten,
119 in die Besserungsanstalten. Zusammen 564 (1888 540) Personen.

Von den übrigen 140 Personen

waren physisch zur Abgabe nicht geeignet	63
waren nicht österreichische Staatsbürger	3
wurden dem Landesgerichte eingeliefert	2
wurde dem Spital übergeben	1
wurde in die Irrenanstalt abgegeben	1
wurde dem Werkhause zugeführt	1
wurde dem Ergänzungsbezirks-Commando übergeben	1
wurden flüchtig	2
wurden den Eltern übergeben	5
wurde in eine Versorgungsanstalt abgegeben	1
standen zum Jahresschlusse noch in Behandlung	60

Von den thatsächlich in die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten abgegebenen 564 Personen kommen:

in die Männer-Zwangsarbeitsanstalt in Korneuburg	342
„ „ Weiber- „ „ Neudorf	103
„ „ Besserungsanstalt für männliche Personen in Korneuburg	43
in andere Besserungsanstalten	47
in die Besserungsanstalt für weibliche Personen in Neudorf	18
in andere Besserungsanstalten	11
Zusammen .	564

Mit jenen 66 Personen, welche wegen physischer Nichteignung und wegen mangelnder österreichischer Staatsbürgerschaft in eine Zwangsarbeitsanstalt nicht abgegeben werden konnten, wurden unter Polizei-Aufsicht gestellt 43

„ abgeschoben 23

Zusammen . 66

3. Aufgreifung und Perlustrirung bedenklich erscheinender Personen.

	1888	1889
Behufs Ausweisleistung wurden der Polizeibehörde vorgeführt	22.673	23.773

Personen.

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1885 (R. G. Bl. Nr. 89) wurden 2.856 Personen den Gerichten wegen Uebertretung der §§ 1, 3, 4 und 6 eingeliefert.

Die Personalverhältnisse und die Provenienz der arretirten Personen sind aus der Tabelle im XXII. Abschnitt VI zu ersehen.

4. Streifungen.

Hierbei wurden angehalten	1.860	1.454
Hiervon wurden:		
den Gerichten eingeliefert		150
für die Abschiebung behandelt		125
dem städtischen Werkhaus zugeführt		42
über die Grenze des Polizeirayons gewiesen		39
nach § 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1885 (R. G. Bl. Nr. 89) behandelt		5

den Spitalern übergeben	4
polizeilich bestraft	7
dem Militär übergeben	2
nach Ausweisleistung entlassen	1.080

XX. ABSCHNITT.

Abschaffung und zwangsweise Entfernung.

I. Abschaffung.

Abgeschafft wurden 748 (gegen 1888 765) Personen, und zwar :

von den Gerichten dazu bestimmt	30
aus Gründen der öffentlichen Sicherheit	341
„ „ „ „ Sittlichkeit	80
„ „ „ „ Ordnung	297

Die Abschaffung geschah:

	1888	1889
aus sämtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	151	146
aus Niederösterreich	407	426
„ dem Polizeirayon	33	56
„ „ „ und dem Gebiete der angrenzenden Bezirkshauptmannschaften	174	120

Hiervon wurden abgeschafft:

auf eine bestimmte Dauer	404	497
für beständig	361	251

Geschlecht und Nationalität der Abgeschafften:

Männer	522	492
Weiber	243	256

Dieselben vertheilen sich:

a) Auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	612	602
b) auf die Länder der ungarischen Krone	105	108
c) „ das Ausland	48	38